

Informationen zum Honorar

1. Allgemeines

Werden Aufträge nach Zeitaufwand abgerechnet (in der Regel kleinere oder einfachere Aufträge), ist das zu vereinbarende Honorar durch die Stundenansätze in Punkt 2 vorgegeben.

2. Honorierung nach dem Zeitaufwand

¹Stundenansatz der Zuberbühler Associates AG:

CHF 169 (Private)
CHF 199 (Firmen)

Der genannte Stundenansatz betrifft durch den Senior Partner ausgeführte Arbeiten.

²Für regelmässig wiederkehrende Datenerfassungsarbeiten kann der Kunde mit Zuberbühler Associates AG einen alternativen Stundenansatz vereinbaren.

3. Pauschalhonorar

Der Kunde und Zuberbühler Associates AG können ein Pauschalhonorar für die zu erbringenden Dienstleistungen vereinbaren.

4. Nebenkosten

¹Nebenkosten werden grundsätzlich in die vereinbarten Honorare einbezogen (bürointerne Kosten werden nicht verrechnet).

²Folgende Ansätze, bzw. Auslagen (exkl. MWSt.) fallen bei Einzelabrechnung an:

- Fahrspesen Bahn: Halbpreis
- Fahrspesen Auto: CHF 0.80 / km
- Hauptmahlzeit: CHF 30.00
- Übernachtung (inkl. Frühstück): max. CHF 200.00

5. Preisänderungsabrechnung

Preisänderungsanpassungen werden nur für Verträge mit einer Laufzeit von mindestens drei Jahren vereinbart.

6. Leistungsbeschreibung

¹Eine klare und präzise Leistungsbeschreibung ist für alle Beteiligten von grösster Bedeutung und wird mit höchster Sorgfalt vorgenommen. Entsprechende Grundlagen werden vorgängig im Rahmen eines separaten Vertrages erarbeitet.

²Ist eine klare und präzise Beschreibung der Leistung sowie die damit verbundene verbindliche Festsetzung von Terminen gewährleistet, wird im Interesse des Kunden sowie nach Möglichkeit ein Vertrag abgeschlossen, bei dem das Honorar pauschal bestimmt ist. Sind diese Voraussetzungen jedoch nicht gegeben, kann eine andere Honorierungsart vereinbart werden.

7. Fälligkeit des Honorars

Das Honorar ist fällig, sobald der Auftraggeber die Leistung /Teilleistung abgenommen hat, und eine Honorarrechnung inkl. Stundennachweis beim Auftraggeber eingegangen ist.

8. Gewährleistung, Verzug

Zuberbühler Associates AG haftet für Mängel der Leistung und für Fristüberschreitungen nach den gesetzlichen Vorschriften. Insbesondere übernimmt Zuberbühler Associates AG die volle Gewähr für eine einwandfreie, fach- und sachgerechte Ausführung der Vertragsleistungen unter Berücksichtigung der überlassenen Unterlagen und der mit dem Auftraggeber getroffenen Vereinbarungen.